

Gesundheitsbehörde der Stadt Wien

GURGELTESTS FÜR ELEMENTARE BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN WIEN

Wien, am 17.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheitsbehörde der Stadt Wien stellt Gurgeltests für die MitarbeiterInnen aller Wiener Kindergärten, Horte und Kindergruppen zur Verfügung.

Ziel ist es, Verdachtsfälle und K1-Kontaktpersonen so schnell wie möglich zu testen.

Definition Verdachtsfall:

Als potenzieller Verdachtsfall gelten Personen mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem Covid-19-Fall) oder Bekanntgabe einer dringenden ärztlichen Empfehlung. Es ist hier Augenmaß gefordert. Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase ohne sonstige Symptome oder ein einmaliges Husten allein, ist noch kein Anlass für eine Abklärung.

Kontaktpersonen, Ansteckungsverdächtige:

Kontaktpersonen (Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem Covid-19-Fall. Die Frage, ab wann und wie lange man als Kontaktperson gilt, ist wie folgt zu beantworten:

- Kontakt zu einem Covid-19-Fall mit Symptomen: Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor dem Erkrankungsbeginn (Auftreten erster Symptome) bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn.
- Covid-19-Fall ohne Symptome (asymptomatisch): Letztkontakt innerhalb von 48 Stunden vor Probenentnahme bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Definition K1 Person:

Kontaktpersonen der Kategorie 1 (K1) sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, definiert als

- Personen, die insgesamt für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Covid-19 Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).

- Personen, die sich im selben Raum (Klassenzimmer, Gruppenraum) mit einem bestätigten Fall, in einer Entfernung von 2 Metern oder weniger, für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen, die direkten körperlichen Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten (z.B. Händeschütteln).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung sehr wahrscheinlich einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützt angehustet, angeniest wurden.

Wann soll der Gurgeltest angewendet werden?

Bestanden in der Kontaktsituation geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (z.B. beidseitiges Tragen von MNS, Trennwand) können Personen, die in einer elementaren Bildungseinrichtung Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, als Kontaktpersonen der Kategorie 2 (K2) klassifiziert werden. In diesem Fall ist KEINE Testung nötig.

Für eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter,

- die/der selber als Verdachtsfall gilt oder
- die/der selber ein K1-Kontakt ist oder
- die/der zu einem positiv getesteten Kind engen Kontakt hatte
- und sich in der elementaren Bildungseinrichtung befindet,

besteht die Möglichkeit eines Gurgeltests.

Die/der betroffene MitarbeiterIn nimmt in diesem Fall ein vorhandenes Testkit und führt auf Basis der Anleitung einen Gurgeltest durch. Im Testkit selbst findet sich eine Anleitung, auf welcher sich ein QR Code mit einem Anleitungs-Video befindet. Nach der erfolgreich durchgeführten Testung gibt sie/er das Proberöhrchen in das „Safty-Bag“ oder den Überbehälter. Das „Safty-Bag“ bzw. der Überbehälter wurden der Lieferung extra beigelegt. Achten Sie darauf, dass das „Safty-Bag“ bzw. das Überbehältnis auf der Außenseite nicht mit Gurgelat in Berührung kommt. Andernfalls muss Behältnis an der Außenseite desinfiziert werden, bevor es zur Lagerung an einem kühlen Ort zurückgestellt wird.

- Der/Die symptomatische MitarbeiterIn geht nach der Testung unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen (MNS Maske, Abstand halten) nach Hause unter hinterlässt das Gurgelat am Standort, welches sicher aufbewahrt werden soll. Bestehen keine Symptome kann der Dienst unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (FFP2 Maske ohne Ventil) normal fortgesetzt werden.
- Fertigen Sie eine Kopie eines Lichtbildausweises der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters an, bevor er/sie den Standort verlässt oder notieren sie ersatzweise den Namen und das Geburtsdatum, sowie die Sozialversicherungsnummer korrekt und gut leserlich. Gemeinsam mit der Ausweiskopie (oder zumindest leserlicherem Namen und Geburtsdatum), der Aufenthaltsadresse und offizieller Meldeadresse, der Sozialversicherungsnummer sowie der Kontakttelefonnummer (zwingend

Mobiltelefonnummer für SMS-Verständigung zum Testergebnis) und Informationen zum Kindergarten (Adresse des Standortes, Öffnungszeit des Kindergartens, in welchem die Probenabholung möglich ist) hat der Standort der MitarbeiterIn oder die MitarbeiterIn selbst, folgende Kontaktnummer anzurufen: 01 904 88 88.

- Ein/e Bote/in von Veloce, der beauftragte Botendienst, holt die Probe(n) ab, dabei scannt er/sie den Barcode des Proberöhrchens und die Ausweiskopie, und bringt die Probe(n) in ein entsprechendes Labor.
- Die Information über das Testergebnis erfolgt direkt an den/die betroffene Mitarbeiter/in per SMS an die angegebene Mobiltelefonnummer.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses hat die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter die Leitung des Standorts über das Testergebnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

MitarbeiterInnen, die Verdachtsfälle sind und nach dem Gurgeltest die elementare Bildungseinrichtung verlassen haben, können im Falle eines negativen Testergebnisses den Haushalt wieder verlassen und in den Kindergarten/Hort arbeiten gehen, wenn sie gesund sind.

K1-Personen können bei einem negativen Testergebnis erst nach Ende des von der Gesundheitsbehörde definierten Absonderungszeitraumes den Haushalt verlassen und auch dann erst wieder ihrer Tätigkeit im Kindergarten/Hort bzw. der Kindergruppe nachgehen.

Ist das Testergebnis positiv, müssen Sie für die Dauer der Heimquarantäne von 10 Tagen zuhause bleiben. In diesem Fall werden Sie von der Gesundheitsbehörde telefonisch kontaktiert und über die weiteren Schritte in Kenntnis gesetzt.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Sekretariat der Gesundheitsbehörde unter 01 / 4000 87644.